



Linz, am 22. Mai 2012
Nr. 206/XXVII
kinderbetreuung.doc

SPÖ-Klub für gesetzliche Verbesserung der Randzeiten-Förderung bei Kinderbetreuung

Klubvorsitzende Jahn: "Gemeinden sollen nicht länger Bittsteller sein!"

Die Randzeiten morgens und nachmittags in den Kinderbetreuungseinrichtungen sollen gesetzlich besser gefördert werden, um den verantwortlichen Gemeinden mehr Planungssicherheit zu bieten, fordern SPÖ-Klubvorsitzende Mag.^a Gertraud Jahn und Familiensprecherin Petra Müllner: "Eine familienfreundliche Gemeinde, die ihren Kindergarten schon öffnet, wenn die Mindestgruppenszahl noch nicht erreicht ist, bekommt derzeit dafür keine gesetzliche Landesförderung. Das muss nachhaltig verbessert werden, um wirklich einen bedarfsgerechten Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich zu ermöglichen. Landesrätin Hummer soll daher rasch die angekündigte Novelle zur Verbesserung der Randzeitenförderung im Kinderbetreuungsgesetz vorlegen."

Gerade in Zeiten des Fiskalpakts und knapper öffentlicher Mittel brauchen die Gemeinden Planungssicherheit und Verlässlichkeit, dass eine "Sonderförderung" für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen auch im Folgejahr ausbezahlt wird. "Es wäre daher eine saubere Lösung, wenn die offensichtlich notwendigen Verbesserungen im Förderwesen auch ins Gesetz implementiert werden. Die relevanten Punkte wie Gruppen- und Randzeitenförderung können losgelöst von anderen offenen Themen im Kinderbetreuungsbereich geregelt werden und wären auch wichtige Signale an die Gemeinden, dass das Land willens ist, seinen Verpflichtungen nachhaltig zu entsprechen – wobei klar ist, dass auch die derzeitige Sonderförderung die schmerzhaften Abgangssteigerungen der Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung nicht ausreichend entschärft", argumentiert Jahn. Gemäß der Sonderförderung wird in Kindergärten und Horten ab 7 (statt 10) Kindern pro Gruppe gefördert, in der Krabbelstube ab 5 (statt 6).

Auch SPÖ-Familiensprecherin Müllner betont: "Wenn der finanzielle Druck auf die Gemeinden zu groß wird, dann gefährdet das auch die Qualität der Kinderbetreuung. So wirken etwa Gruppenzusammenlegungen qualitätsmindernd durch den ständigen Wechsel der Bezugspersonen für die Kinder. Die gesetzliche Verbesserung der Förderung könnte hier für Entspannung sorgen und würde somit Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung absichern."